



Sitzung vom 7. April 2020

BESCHLUSS NR. 131 / V4.14.20

Corona-Pandemie

Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen

Einsetzung eines Ausschusses

Bewilligung eines Rahmenkredits

Sofortige Protokollabnahme

Ausgangslage

Am 16. März 2020 hat der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemien-gesetz (SR 818.101) ausgerufen. Zahlreiche Unternehmen und Selbstständigerwerbende mussten ihre Betriebe schliessen. Die Anordnungen des Bundes veränderten auch das Konsumverhalten. Verschiedene Branchen verzeichnen massive Einnahmefälle, welche die Liquidität und die Arbeitsplätze gefährden. Bund und Kanton haben verschiedene Hilfspakete beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern.

Der Regierungsrat hat am 18. März 2020 mit RRB 262/2020 mehrere Massnahmen verabschiedet zur Liquiditätsversorgung der Unternehmen und zur Bekämpfung von Notlagen von Selbstständigerwerbenden und Kleinbetrieben. Am 20. März 2020 hat er mit RRB Nr. 281/220 die Gemeindevorstände ermächtigt, bis am 19. April 2020 in Abweichung des Gemeindegesetzes und der kommunalen Gemeindeordnung anstelle des Gemeindeparlaments Verpflichtungskredite zu beschliessen. Am 1. April 2020 hat er den entsprechenden Beschluss in die Verordnung über die Funktionsfähigkeit der Gemeindeorgane während der Corona-Pandemie überführt. Diese wird rückwirkend auf den 20. März 2020 in Kraft gesetzt und RRB Nr. 281/2020 damit aufgehoben.

Ausschuss

Der Stadtrat hat am 31. März 2020 verschiedene kommunale Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie diskutiert. Er hat dabei einen Ausschuss einberufen, welcher die kommunalen Massnahmen koordinieren und die Sprechung eines Rahmenkredits prüfen soll. In den Ausschuss hat er folgende Vertreterinnen und Vertreter aus dem Stadtrat und der Kaderkonferenz berufen:

- Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin, Vorsitz
- Cla Famos, Stadtrat, Abteilungsvorsteher Finanzen
- Karin Fehr, Stadträtin, Abteilungsvorsteherin Gesundheit
- Armin Manser, Abteilungsleiter Soziales, Vorsitzender Kaderkonferenz ad interim
- Patrick Wolfensberger, Abteilungsleiter Finanzen
- Christian Zwinggi, Abteilungsleiter Präsidiales

Stimmberechtigt sind die Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrates. Die Mitglieder der Kaderkonferenz stehen beratend zur Verfügung.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Koordination der städtischen Hilfe und Massnahmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie
- Entscheid über einzelne Massnahmen
- Entscheid über finanzielle Ausgaben oder Einnahmenverzicht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie innerhalb des Rahmenkredits
- Berichterstattung an den SR und KK

Der Ausschuss trifft sich einmal wöchentlich. Bei Bedarf sind weitere Meetings möglich. Am 1. April 2020 tagte er zum ersten Mal und hat sich konstituiert. Er hat zudem die Kriterien für die



Notfallhilfe für Selbstständigerwerbende und Kleinunternehmen definiert und verschiedene Unterstützungsmassnahmen diskutiert.

Rahmenkredit

Der Ausschuss beantragt dem Stadtrat einen Rahmenkredit von 2.5 Mio Franken für Ausgaben und Einnahmenverzicht in Folge der Corona-Pandemie. Die finanzielle Kompetenz soll innerhalb des Rahmenkredits an den Ausschuss delegiert werden. Der Stadtrat wird laufend über die beschlossenen Massnahmen und Ausgaben informiert.

Kommunale Massnahmen

Die städtische Hilfe erfolgt subsidiär zu Bund und Kanton. Folgende Massnahmen werden bereits umgesetzt und sollen bei Kostenfolgen aus dem beantragten Rahmenkredit finanziert werden. Weitere Sofortmassnahmen wird der Ausschuss in eigener Kompetenz lancieren. Massnahmen im Bereich vorgezogene Investitionen oder Unterhaltsarbeiten entscheiden Stadtrat und Verwaltung im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit.

Beratung:

- Führen der Hotline 0800 99 11 00
- Beratung von Unternehmen, Gewerbe, Gastronomen, Selbstständigerwerbenden, Kulturschaffenden, Vereinen, sozialen und gesellschaftlichen Institutionen durch die Standortförderin, den Kulturbeauftragten, die LG Kindheit, Jugend und Inklusion und weitere städtische Stellen.

Liquiditätserhaltung:

- Fristverlängerungen für städtischen Debitoren, bzw. Mahnstopp von 120 Tagen
- Sofortige Bezahlung von Kreditoren- und Lieferantenrechnungen

Einnahmenverzicht:

- Miet- und Pachtreduktion bzw. Stundung für Unternehmen, die infolge der behördlichen Anordnungen den Betrieb einstellen mussten. Die Reduktion erfolgt auf Gesuch hin.
- Verzicht auf die Erhebung von Parkplatzgebühren
- Erlass der Sportanlagegebühren für Veranstaltungen, die infolge der behördlichen Anordnungen abgesagt werden mussten
- Verzicht von Einnahmen und Gebühren für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen, die infolge der behördlichen Anordnungen abgesagt werden mussten.
- Verzicht auf Rückforderung von kulturellen Fördergelder für Veranstaltungen und Projekte, die infolge der behördlichen Anordnungen nicht durchgeführt werden können.

Finanzielle Beiträge:

- Finanzielle Notfallhilfe für Selbstständigerwerbende und Kleinbetriebe.
- Zusätzliche Förderung via «UsterBatzen»

Kreditbewilligung

Vorhaben	Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	10200
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 2 500 000
Kreditbetrag wiederkehrend²	---
Zuständig	Stadtrat

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito



Artikel Gemeindeordnung ³	Verordnung des Regierungsrats über die Funktionsfähigkeit der Gemeindeorgane während der Corona-Pandemie vom 1. April 2020
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Nein
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	---

Dem Ausschuss ist gestützt auf Art. 32 der Gemeindeordnung die Ausgabenkompetenz innerhalb der bewilligten Rahmenkredits zu übertragen.

Die der Primarschulpflege und Sozialbehörde zustehenden ordentlichen Ausgabenkompetenzen bleiben bestehen.

Der Rahmenkredit ist dem Rekurs nach Verwaltungsrechtspflegegesetz zu unterstellen. Dem Lauf der Rechtsmittelfrist wie auch der Einreichung eines Rechtsmittels wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Gestützt auf § 3 der regierungsrätlichen Verordnung ist der Bezirksrat Uster über diesen Beschluss in geeigneter Form zu informieren.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wird ein Ausschuss mit folgenden Personen eingesetzt:
_Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin, Vorsitz
_Cla Famos, Stadtrat, Abteilungsvorsteher Finanzen
_Karin Fehr, Stadträtin, Abteilungsvorsteherin Gesundheit
_Armin Manser, Abteilungsleiter Soziales
_Patrick Wolfensberger, Abteilungsleiter Finanzen
_Christian Zwinggi, Abteilungsleiter Präsidiales
2. Für die Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wird ein einmaliger Rahmenkredit von maximal Fr. 2 500 000 bewilligt.
3. Der Stadtrat überträgt dem Ausschuss die Ausgabenkompetenz innerhalb des bewilligten Rahmenkredits für Ausgaben und Einnahmenverzichtes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.
4. Der Ausschuss wird beauftragt, den Stadtrat regelmässig über die Massnahmen und Mittelverwendung zu informieren.
5. Der Ausschuss wird beauftragt, nach Projektende dem Stadtrat einen Bericht mit Abrechnung zu erstellen.
6. Die der Primarschulpflege und Sozialbehörde zustehenden ordentlichen Finanzkompetenzen bleiben bestehen.

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



7. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 1, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Dem Lauf der Rechtsmittelfrist wie auch der Einreichung eines Rechtsmittels wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

8. Der Bezirksrat Uster ist über diesen Beschluss durch die Stadtkanzlei in geeigneter Form zu informieren.

9. Mitteilung als Protokollauszug an

- Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin
- Cla Famos, Stadtrat, Abteilungsvorsteher Finanzen
- Karin Fehr, Stadträtin, Abteilungsvorsteherin Gesundheit
- Jörg Schweiter, stellvertretender Stadtschreiber (zur amtlichen Publikation und Information des Bezirksrates)
- Armin Manser, Abteilungsleiter Soziales,
- Patrick Wolfensberger, Abteilungsleiter Finanzen
- Christian Zwinggi, Abteilungsleiter Präsidiales
- Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
- Sandra Frauenfelder, Leiterin LG Standortförderung
- Gemeinderat (für die Aktenauflage)
- Primarschulpflege
- Sozialbehörde

öffentlich